



Aktenzahl: B-2024-1323-00180
BD1 70596
Berndorf, am 26.09.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2024, TOP 15 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NO Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70596 in der KG Berndorf II, dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstücke Nr.: 17, 25 und 31

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr.: 226/5, 226/10, 422/27, 1144/2, 1187, 1188, 1203/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NO Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70596 in der KG Berndorf II, dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen:
Trennstücke Nr. 10, 11, 13, 18, 19, 24, 28, 33, 35, 38, 44, 45 und 53

2.2) Das nachfolgend angeführten Grundstück wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf übernommen: Grundstück Nr.: 422/30

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Stadtbauamt Berndorf während der Amtsstunden Montag bis Freitag von 8:00-11:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13:00-14:30 Uhr und jeden ersten Dienstag im Monat von 13:00-17:00 Uhr zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister



Franz Rumpler

Angeschlagen am: 26.09.2024
Abzunehmen am: 11.10.2024
Abgenommen am: